| Beschlussvorlage<br>2023/063 | Referat | Kommunalreferat |
|---|---|---|
| | Abteilung | Abt. 12, Schulen/Vergabewesen |
| | Verfasser(in) | Kommunalreferat |

| Gremium | Termin | Vorlagenstatus |
|---|---|---|
| Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration | 07.03.2023 | öffentlich |

**Erweiterung der Ferienbetreuung für Grundschulkinder aus Eurasburg; Anfrage der Gemeinde Eurasburg**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Aufnahmekriterien für die freiwillige Ferienbetreuung zu erweitern, um auch Grundschulkindern aus Eurasburg die Teilnahme zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde Eurasburg für jedes angemeldete Kind aus Eurasburg die hierfür kalkulierten Kosten trägt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Eurasburg zu entwerfen, die Höhe der Kostenerstattung zu berechnen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|---|---|---|

Vorlagennummer: 2023/063

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde und Grundschule Eurasburg sind mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben an die Stadt Friedberg herangetreten und bitten um Prüfung, ob Grundschulkinder aus Eurasburg die Ferienbetreuung in Friedberg besuchen dürfen. Begründet wird dies unter anderem mit dem gemeinsamen Schulverband Eurasburg. Die Gemeinde Eurasburg bringt auch eine Kostenerstattung ins Gespräch.

Die Ferienbetreuung in Friedberg wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2012 eingerichtet. Sie kann genutzt werden von Kindern, die eine Grundschule in Friedberg besuchen, von Grundschulkindern, die in Friedberg wohnen oder deren Eltern in Friedberg arbeiten. Grundschulkindern aus Eurasburg steht die Ferienbetreuung deshalb nicht offen.

Bei der Ferienbetreuung handelt es sich um eine rein freiwillige Leistung der Stadt. Es ist keine schulische Veranstaltung. Aus dem Schulverband heraus ergibt sich somit keine Verpflichtung, Schülerinnen und Schüler aus Eurasburg aufzunehmen.

Derzeit wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 8,00 Euro pro Kind und Tag erhoben zuzüglich Auslagen für Essen, Getränke und Eintritte. Der Kostenbeitrag ist nicht kostendeckend. Das heißt, dass jeder Betreuungsplatz in der Ferienbetreuung von der Stadt Friedberg massiv subventioniert wird und Friedberger Grundschülern und Eltern zugutekommt. Eine Förderung darüber hinaus würde nicht mehr primär den Friedberger Bürgerinnen und Bürgern dienen und liegt deshalb grundsätzlich nicht im Interesse der Stadt. Wenn eine Aufnahme von Grundschülern aus Eurasburg ermöglicht werden soll, muss der Stadt ein finanzieller Ausgleich von der Gemeinde Eurasburg gewährt werden. Aus Sicht der Verwaltung müsste dieser kostendeckend sein, dass der Stadt kein finanzieller Nachteil entstehen kann.

Es wird deshalb vorgeschlagen, mit der Gemeinde Eurasburg zunächst die Rahmenbedingungen auszuhandeln und eine Vereinbarung über die Kostenerstattung zu entwerfen und diese dem Stadtrat mit der Entscheidung über die Ausweitung der Aufnahmekriterien vorzulegen.

**Anlagen:**

Schreiben der Grundschule Eurasburg vom 13.02.2023